

Garantieerklärung der GESUTRA GmbH für HanseLifter-Produkte

GESUTRA ist Hersteller der HanseLifter-Produkte. Auf die Produkte der Marke „HanseLifter“ gewährt die GESUTRA GmbH ihren Vertragspartnern (Händlern und direkten Endkunden) eine Verkäufergarantie gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

1. Inhalt und Umfang der Garantie:

Rechte aus dieser Garantie stehen nur dem Vertragspartner von GESUTRA zu, d. h. Kunden, die das Produkt unmittelbar von GESUTRA erworben haben. Die Garantie gilt nur für Neuware. Die Rechte aus dieser Garantie bestehen neben etwaigen kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüchen des Kunden gegen GESUTRA. Derartige kaufrechtlichen Ansprüche werden durch diese Garantie nicht ausgeschlossen oder beschränkt. Die Garantie gilt für sämtliche Produkte der GESUTRA GmbH, die unter dem Markennamen HanseLifter an Unternehmer vertrieben werden.

Vorbehaltlich der Ausschlüsse in nachfolgenden Bestimmungen liegt ein Garantiefall vor, wenn innerhalb der Garantiefrist ein Sachmangel an einem HanseLifter-Produkt auftritt. Die Garantie gilt nur für Produkte, die der Kunde innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands von GESUTRA gekauft hat.

2. Garantiefrist:

Die Garantiefrist beträgt:

- für die nachfolgend aufgeführten Teile sechs Monate, längstens jedoch 1000 Betriebsstunden: Batterien sowie Räder und Rollen (ausgenommen ist normaler Verschleiß)
Sonstige Verschleißteile sind von der Garantie ausgeschlossen
- für sonstige Produkte 12 Monate, längstens jedoch 1000 Betriebsstunden.

Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum der Übergabe des Neuprodukts an den Ersterwerber.

Im Falle des Weiterverkaufs oder anderweitigen Wechsels des Eigentümers gehen die Rechte aus der Garantie nicht auf den Erwerber über. Ferner wird keine neue Garantiefrist in Gang gesetzt.

Das Gleiche gilt im Falle von erbrachten Garantieleistungen. Für die instandgesetzten oder ersetzten Teile läuft keine erneute Garantiefrist. Es gilt die restliche verbleibende Garantiezeit seit Übergabe.

3. Garantiausschlüsse:

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei:

- Unsachgemäßen Anwendungen, wie z.B. Überlastung des Produkts, Fehlgebrauch für nicht zugelassene Zwecke, Nichtbeachtung der Gebrauchs-, Prüfungs- oder

Wartungsanleitung sowie der Aufbau- oder Bedienungsanleitung (z.B. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart)

- Gewaltanwendung, Beschädigung durch Fremdeinwirkungen oder durch Fremdkörper, Eingriffen Dritter, Produktveränderungen, die nicht ausdrücklich von GESUTRA autorisiert wurden (beispielsweise Anbauten oder Kürzungen).

- Instandsetzungs-, Wartungs- oder sonstige Maßnahmen durch nicht autorisierte HanseLifter-Vertragswerkstätten oder Einbau anderer als original HanseLifter Ersatzteile

- Verwendung von nicht zugelassenen Einsatzwerkzeugen oder Betriebsmitteln, zum Beispiel von Ölen und Schmierstoffen, die nicht von Hanselifter empfohlen sind. Maßgeblich sind die Vorgaben der Bedienungsanleitung von HanseLifter. Alle Ersatzteile und Öle müssen grundsätzlich von HanseLifter bezogen werden. Kann HanseLifter die benötigten Ersatzteile oder Öle / Schmierstoffe nicht in angemessener Zeit liefern, ist der Kunde berechtigt, diese bei Drittanbietern zu beziehen.

- unzureichender oder mangelhafter Wartung des Geräts, z.B. Nichteinhaltung der Wartungsintervalle und Intervalle für den Wechsel der Schmierstoffe.

- unwesentlichen Fehlern oder Abweichungen, die für den Wert und bestimmungsgemäßen Gebrauch unerheblich sind,

- unnormalen Betriebsbedingungen wie Nässe, extreme Wärme oder Kälte, Schwankungen der elektrischen Stromversorgung oder höherer Gewalt, Feuer, Überschwemmungen

- gewöhnlichem Verschleiß

es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf einem der vorgenannten Umständen beruht.

Stellt sich heraus, dass kein Garantiefall vorlag, behält sich GESUTRA vor, die Kosten der Überprüfung dem Kunden in Rechnung zu stellen. Insbesondere gehen auch eventuelle Prüfkosten, z. B. Laborkosten für Öltestungen, zu Lasten des Kunden.

4. Geltendmachung der Garantie:

Der Garantiefall ist unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Auftreten, und innerhalb der Garantiefrist schriftlich bei der GESUTRA GmbH anzuzeigen.

Bei Geltendmachung eines Garantieanspruches ist der Original-Verkaufsbeleg mit Verkaufsdatum beizufügen.

Garantieansprüche können nur für vollständig bezahlte Waren geltend gemacht werden.

Bei Nichtbefolgen der vorstehenden Vorgaben besteht kein Anspruch auf die Erbringung von Garantieleistungen.

5. Garantieleistungen und Garantieabwicklung:

GESUTRA erbringt im Garantiefall nach Wahl von GESUTRA die folgenden Leistungen:

- **kostenfreie Ersatzteillieferung zum Selbsteinbau**

GESUTRA liefert Ersatzteile kostenlos und frachtfrei zum Selbsteinbau durch den Kunden. Der Einbau ist vom Kunden auf eigene Kosten vorzunehmen.

oder

- **Kostenfreie Garantiereparatur durch GESUTRA**

GESUTRA übernimmt die Instandsetzung selbst oder durch einen von ihr beauftragten Dritten auf Kosten von GESUTRA. In diesem Fall hat der Kunde die Rücksendung der Ware zu GESUTRA oder an eine andere von GESUTRA benannte Reparaturwerkstätte vorzunehmen. Der Transport erfolgt auf eigene Kosten des Anspruchstellers, es sei denn, eine Übernahme der Transportkosten durch GESUTRA wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

oder

- **Reparatur durch den Kunden im Auftrag GESUTRAS**

GESUTRA beauftragt den Kunden mit der Reparatur, die dieser selbst vornimmt (z.B. Reparatur durch den Kunden (Händler) beim Endkunden). GESUTRA vergütet in diesem Fall die für die Reparatur angemessene Arbeitszeit je Arbeitseinheit von 10 Minuten mit 6,80 Euro netto. Sofern Fahrkosten anfallen werden je Kilometer, einfache Hinfahrt mit Nachweis über z.B. Googlemaps oder andere Routenplaner, 0,75 Euro netto vergütet. Bei Verkäufen außerhalb des im Kooperationsvertrag vereinbarten Gebietes, werden nur die Fahrten im Händlergebiet berücksichtigt. Fahrzeiten werden nicht vergütet.

Eine Kostenerstattung zu vorgenannten Vergütungssätzen erfolgt nur, wenn sich GESUTRA vorab ausdrücklich mit der kostenpflichtigen Eigenreparatur bei einer Reparatur durch den Kunden einverstanden erklärt hat.

Beauftragt der Kunde einen Dritten mit der Reparatur, so ist eine Kostenerstattung nur im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung mit GESUTRA möglich. Der Kunde hat zunächst einen Kostenvoranschlag einzuholen. Eine Kostenübernahme erfolgt nur, wenn die Durchführung der Reparatur und die Übernahme der zu erwartenden Kosten vor der Durchführung durch GESUTRA schriftlich freigegeben wurde.

Die Wahl zwischen den einzelnen Garantieleistungen steht ausschließlich GESUTRA zu. Ein Anspruch des Kunden auf eine bestimmte Garantieleistung besteht nicht.

Weitere Ansprüche aus der Garantie, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht. Auch übernimmt GESUTRA keine Haftung für Fehlerfolgekosten oder Kosten einer Betriebsunterbrechung.

Ein Anspruch gegen GESUTRA auf Zurverfügungstellung eines Überbrückungsgeräts bei Ausfallzeiten besteht nicht. HanseLifter kann ggf. behilflich sein, dem Kunden ein geeignetes Gerät als Mietgerät zur Verfügung zu stellen.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Garantieerklärung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Punkte oder Bestimmungen dieser Erklärung ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird in diesem Fall durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Gerichtsstand ist BREMEN. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Bremen, September 2011

Dr. Jörg Lührs

HanseLifter c/o GESUTRA GmbH
Straubinger Straße 20
28219 Bremen

Telefon: +49 (0)421 3 36 36 - 0

Fax: +49 (0)421 3 36 36 - 110

E-Mail: post@hanselifter.de

Web: www.hanselifter.de

Zusatzerklärung Garantiefrist:

5 Jahre Garantie auf HanseLifter Produkte

Die Garantie gilt nur für die bauliche Konstruktion aller HanseLifter Produkte.
Von der Garantie ausgenommen sind Verschleiß-, Bewege- und Schiebeteile.

Alle anderen Gewährleistungs- und Garantiefälle regelt die Standard Garantieerklärung von HanseLifter Stand September 2011.

Bremen, Oktober 2020

Dr. Jörg Lührs

HanseLifter c/o GESUTRA GmbH
Straubinger Straße 20
28219 Bremen

Telefon: +49 (0)421 3 36 36 - 0
Fax: +49 (0)421 3 36 36 - 110
E-Mail: post@hanselifter.de
Web: www.hanselifter.de